

(52) Richtig ist vielmehr, dass, wie durch Entscheidungen zweier richterlichen Instanzen (des Königlichen Land-
 richtersgerichts I Berlin 28. O. 298/12 und des Königlichen
 Kammergerichts) und nach dem motivierten Gutachten
 der Kgl. künstlerischen Sachverständigenkammer zu

Berlin festgestellt ist, der Fries'sche Entwurf dem
 Ortman'schen Plakatentwurf gegenüber eine neue
 und eigenartige Schöpfung darstellt, die demgemäss
 als eine Nachbildung des Ortman'schen Entwurfs
 nicht bezeichnet werden kann.

Sachs.

